

Amtliche Mitteilung



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences

38. Jahrgang, Nr. 16

2. Juni 2017

Seite 1 von 5

- Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Online-Studiengänge im Rahmen der Virtuellen Fachhochschule der Fachbereiche I und VI der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (VFH-RSPO)

Vom 15.12 und 13.12.2016



**Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
für Online-Studiengänge im Rahmen der
Virtuellen Fachhochschule
der Fachbereiche I und VI
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin**

Vom 15.12. und 13.12.2016

Aufgrund von § 23 Abs. 1, Satz 1, Nr. 3 Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilung 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 3 Rahmenstudien- und –prüfungsordnung vom 04.02.2016 (Amtliche Mitteilung 16/2016, RSPO 2016) haben die Fachbereichsräte der Fachbereiche I und VI der Beuth-Hochschule für Technik Berlin am 15.12.2016 und 13.12.2016 folgende Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Online-Studiengänge, die im Rahmen der Virtuellen Fachhochschule angeboten werden, beschlossen. Der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerlHG am 13.03.2017 zustimmend Stellung genommen. Die Hochschulleitung hat am 20.04.2017 gem. § 90 Abs. 1 BerlHG diese Ordnung bestätigt.

Inhalt

§ 1	Zweck und Geltungsbereich.....	3
§ 2	Struktur des Studiums, Modulhandbücher	3
§ 3	Modulbelegung, Medienbezugsentgelt	3
§ 4	Durchführung des Online-Studiums	4
§ 5	Durchführung von Modul-Prüfungen	4
§ 6	Inkrafttreten, Übergangsregelung	5



§ 1 Zweck und Geltungsbereich

- (1) Diese Rahmenordnung enthält von den allgemeinen Rahmenvorschriften für Studien- und Prüfungsordnungen abweichende Regelungen, die den besonderen Charakter des Online-Studiums berücksichtigen und somit Studierbarkeit und Attraktivität für die Hauptzielgruppe (Berufstätige, Eltern- und Pflegezeit u. a.) gewährleisten. Weiterhin werden Besonderheiten berücksichtigt, die sich aus Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulverbundes Virtuelle Fachhochschule ergeben.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die in einem Online-Studiengang der Beuth-Hochschule für Technik Berlin, der im Rahmen der Virtuellen Fachhochschule (VFH) angeboten wird, eingeschrieben sind.
- (3) Für Gast- und Nebenhörer/innen sowie Studierende aus anderen Studiengängen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin ist die Ordnung anzuwenden, soweit Module aus den VFH-Online-Studiengängen belegt werden.

§ 2 Struktur des Studiums, Modulhandbücher

- (1) Der Studienplan wird im jeweiligen VFH-Studiengangsfachausschuss abgestimmt. Soweit möglich, sollen Wahlpflichtmodule (mindestens 10 Prozent) und Studium-Generale-Module ausgewiesen werden. Gegebenenfalls hat jedoch die Einheitlichkeit des Studienplans im VFH-Verbund Vorrang.
- (2) Abweichungen von der üblichen Form der Modulhandbücher an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin sind zulässig, soweit eine im VFH-Verbund erstellte Fassung vorliegt.

§ 3 Modulbelegung, Medienbezugsentgelt

- (1) Vor bzw. zu Beginn eines Semesters müssen von den Studierenden die Module belegt werden, an denen sie teilnehmen wollen und deren Prüfung sie am Ende des Semesters anstreben.
- (2) Der Belegzeitraum wird durch das Labor Online-Learning über das VFH-Lernraumsystem bekanntgegeben. Belegungen nach Ablauf der Belegfrist sind nur möglich, wenn der Grund für die Fristversäumnis nicht von den Studierenden zu vertreten ist und dies geeignet nachgewiesen wird.
- (3) Die Belegung erfolgt im Online-Verfahren über das VFH-Belegsystem. Das tatsächliche Modulangebot wird im Rahmen der üblichen Semesterplanung der Hochschule festgelegt.
- (4) Die Studierenden erhalten eine Zahlungsaufforderung über das zu entrichtende Medienbezugsentgelt. Die Freischaltung der Module im VFH-Lernraumsystem



erfolgt erst nach Zahlungseingang auf dem angegebenen Konto. Eine Belegung ist erst nach dem Zahlungseingang wirksam.

- (5) Stornierung einer Modulbelegung und Erstattung des Medienbezugsentgeltes sind nur möglich, solange keine Freischaltung der Module erfolgt ist. Unerheblich ist, ob die Zugriffsmöglichkeit tatsächlich wahrgenommen worden ist.
- (6) Bei Wahlpflichtmodulen mit Teilnehmerzahlen unter acht, sind im VFH-Verbund standortübergreifende Modulbetreuungen anzustreben (sog. Mischkurse).

§ 4 Durchführung des Online-Studiums

- (1) Zur Einführung in die Besonderheiten des Online-Studiums organisieren die Fachbereiche in Zusammenarbeit mit dem Labor Online-Learning eine Erstsemesterveranstaltung, vorzugsweise an einem Samstag.
- (2) Das Online-Studium wird über das VFH-Lernraumsystem durchgeführt, in das die Studierenden und Lehrkräfte eingetragen werden.
- (3) Die Lehrkräfte betreuen die Studierenden während der Online-Phase (Beantwortung von E-Mails, Moderation von Foren, Durchführung von Web-Konferenzen, Korrektur von Einsendeaufgaben u. a.) und bei den Präsenzphasen an der Hochschule.
- (4) Es können Prüfungsvorleistungen (z. B. Einsendeaufgaben, Mindestteilnahme an Präsenzphasen) festgelegt werden, deren Erfüllung für die Zulassung zur Prüfung notwendig ist.
- (5) Ein Vertrag zur Praxisphase ist mit der betreffenden Ausbildungsstelle nur erforderlich, sofern der/die Studierende die Praxisphase nicht im Rahmen seines/ihres regulären Arbeitsverhältnisses absolviert.

§ 5 Durchführung von Modul-Prüfungen

- (1) Die Festlegung der Prüfungszeiträume erfolgt durch das Labor Online-Learning entsprechend den Vereinbarungen im VFH-Verbund.
- (2) Die Koordinierung der einzelnen Prüfungstermine erfolgt durch das Labor Online-Learning in Kooperation mit den Lehrkräften.
- (3) Die Erfassung der Noten erfolgt über das Labor Online-Learning gemäß den Vereinbarungen mit der zentralen Studienverwaltung. Die unverzügliche Mitteilung der Leistungsbeurteilungen durch die zuständige Lehrkraft an die Studierenden soll über das VFH-Lernraumsystem erfolgen, soweit nicht zwingende Gründe dagegen stehen.



§ 6 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Diese Ordnung ersetzt die „Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Online-Studiengänge der Virtuellen Fachhochschule an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (VFH-RSPO)“ (Amtliche Mitteilung 25/2013) und tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin rückwirkend zum Sommersemester 2016 in Kraft.